

Baden, 17. Dezember 2018

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

02/19

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021

Antrag:

Für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 seien zwei neue Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Mark Füllemann (FDP) und Frau Iva Marelli (team) treten per 31. Januar 2019 aus der Finanzkommission zurück. Es sind somit zwei neue Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 zu wählen.

Gemäss § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Wahlvorschläge während der Einwohnerratssitzung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden (Art. 38 Abs. 2 GPR). Wahlfähig sind gemäss § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung alle stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen. Mitglieder der Finanzkommission dürfen miteinander nicht in ausschliessendem Grad verwandt oder verschwägert sein. Anwendbar ist § 1 Abs. 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes, wonach Verwandte und Verschwägte bis und mit dem 2. Grade, Ehegatten und Ehegatten von Geschwistern nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein dürfen. Die Wahl wird gemäss § 50 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (GeschR) geheim durchgeführt, wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder nicht offene Wahl verlangt. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen (§ 50 Abs. 2 GeschR).

* * * * *

Beilagen:

Rücktrittsschreiben Mark Füllemann

Rücktrittsschreiben Iva Marelli